

23.23.00

TEIL A

Planzeichnung

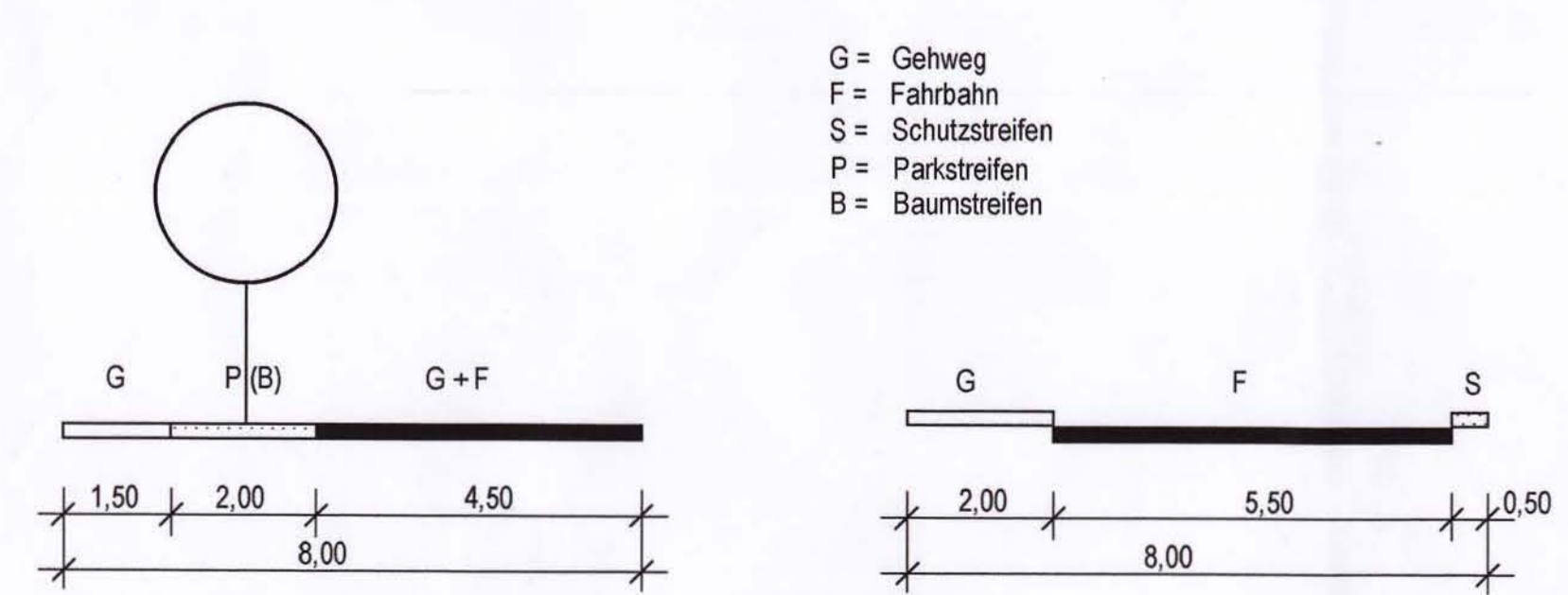
Teilbereich I

M. 1: 1.000

Gemarkung : Groß Steinrade



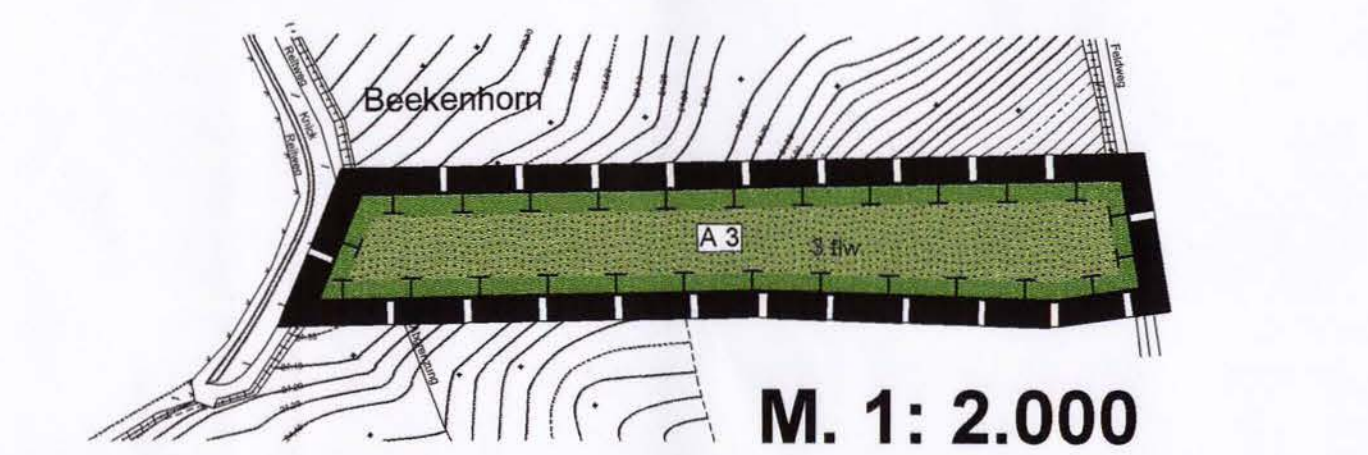
Straßenquerschnitte i. M. 1: 100



SCHNITT A - A

SCHNITT B - B

Teilbereich II



ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90

- Art der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauVG §1 bis 11 BauNVO)
- WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16-21 BauNVO)
- 0,25 Grundflächenzahl
 - I als Höchstgrenze
 - TH Traufhöhe
 - FH Firsthöhe
 - Mindestgrundstücksgröße pro Wohngebäude
 - > 30° Dachneigung
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
- o Offene Bauweise
 - Einzelhäuser zulässig
 - Baugrenze
- Verkehrsflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Straßenverkehrsflächen öffentlich
 - Straßenbegrenzungslinie
- Grünflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Grünflächen privat
 - Spielplatz
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses** (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
- Regenrückhaltebecken
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald** (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - Anpflanzen z.B. Bäume
 - Erhaltung von Bäumen
 - Sträucher
- Sonstige Planzeichen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)
- In Aussicht genommene Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
 - Umgrenzung von Garagen/ Carporte (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende private Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
 - Satteldach (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 82 LBO)
 - freizuhaltenes Mindestsichtfeld

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Flurgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Eigentumsgrenze (Flurstücksgrenze)
- In Aussicht genommene Grenze
- In Aussicht genommene Standorte von Bäumen
- Vorhandene Gebäude
- 28.00 Höhe über NN
- Baukörper

TEIL B TEXT

SIEHE ANLAGE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Hansestadt Lübeck vom 04.11.2002. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Lübecker Stadtzeitung am 12.11.2002 erfolgt. Lübeck, den 14. März 2003
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Stadtentwicklung
Im Auftrag
gez. Borns
Borns
Senatorin
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB ist vom 29.05.2002 bis einschließlich 14.06.2002 durchgeführt worden. Nach § 3 (1) Satz 2 BauGB ist von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden. Lübeck, den 07. März 2003
Katasteramt
gez. Schell
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.06.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Lübeck, den 14. März 2003
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Stadtentwicklung
- Der Bauausschuss hat am 04.11.2002 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Lübeck, den 27. März 2003
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Stadtentwicklung
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 20.11.2002 bis zum 23.12.2002 während der Dienstzeit nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 12.11.2002 in der Lübecker Stadtzeitung öffentlich bekannt gemacht worden. Lübeck, den 18. März 2003
gez. Brückner
Brückner
- Der katastermäßige Bestand am 20.02.2003 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Lübeck, den 14. März 2003
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Stadtentwicklung
- Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 30.01.2003 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. Lübeck, den 27. März 2003
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Stadtentwicklung
- Der Entwurf des Bebauungsplans wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 (1) Satz 2 BauGB durchgeführt. Lübeck, den 27. März 2003
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Stadtentwicklung
- Die Bürgerschaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 30.01.2003 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (elektronischen) Beschluss geteilt. Lübeck, den 18. März 2003
gez. Brückner
Brückner
- Ausfertigung
Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit aufgeteilt und ist bekanntzumachen. Lübeck, den 18. März 2003
gez. I.V. Hoffmann
Der Bürgermeister
- Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Bürgerschaft und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeit von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 25.03.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem 26.03.2003 in Kraft. Lübeck, den 27. März 2003
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Stadtentwicklung
gez. Brückner
Brückner

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 9 (4) BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 30.01.2003 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23.23.00 - Groß Steinrade/ Drögeneck- Suterland, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Stand des Verfahrens: **SATZUNGSBESCHLUSS**

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 23.23.00 GROSS STEINRADE/ DRÖGENECK- SUTERLAND

